

Zeitschrift: Rote Revue - Profil : Monatszeitschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 60 (1981)
Heft: 11

Artikel: Wohin mit den Pensionskassengeldern? : Wohnbau statt Volkspension
: der Ausbau der beruflichen Vorsorge
Autor: Uchtenhagen, Lilian
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-339770>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

goros geführter Kampf gegen die Steuerhinterziehung würde die Bundeskasse mit genügenden Mitteln versehen. Schon nach geltendem Recht könnte die Steuerdefraudation massiv eingeschränkt werden, wenn man die Kontrollorgane entsprechend ausbauen würde; die Mehreinnahmen dürften die Kosten für gut ausgebildetes Personal um ein Vielfaches übersteigen. Im Sinne der Steuererechtigkeit müsste zudem unser Bankgeheimnis, diese oft missbrauchte helvetische

Sonderregelung, eine Lockerung erfahren. Mit unserer Bankeninitiative sind wir dazu auf dem rechten Weg; sie sorgt ausserdem für eine minimale Rechtshilfe auch bei fiskalischen Delikten, ein von der Schweiz bisher stiefmütterlich behandeltes Kapitel internationaler Solidarität, das aber angesichts des international agierenden (Flucht)kapitals rasch an Bedeutung gewinnt.

Wir haben hier nur einige einnahmenseitige Vorschläge sozialdemokratischer Finanzpolitik erwähnt. Selbstverständlich verfügen wir auch über konstruktive Vorstellungen, was die Ausgaben des Bundes betrifft. Wir sind z.B. für den sparsamen Umgang mit Steuergeldern. Auch beim Polizeiapparat und beim Militär. Unsere Initiative für ein Rüstungsreferendum setzt in diesem Bereich den notwendigen Kontrapunkt zu den Bestrebungen rechtsbürgerlicher Politik.

Wohin mit den Pensionskassengeldern?

Wohnbau statt Volkspension

Der Ausbau der beruflichen Vorsorge

Der gegenwärtig zur Debatte stehende Ausbau der beruflichen Vorsorge durch Pensionskassen (Zweite Säule) soll vorwiegend durch das sogenannte Kapitaldeckungsverfahren finanziert werden. Was bedeutet das für unsere Volkswirtschaft? Eine Arbeitsgruppe der Wirtschaftskommission der SPS, unter dem Vorsitz der Zürcher Nationalrätin Lilian Uchtenhagen, ist dieser Frage nachgegangen.

Im Gegensatz zum Umlageverfahren, wie es bei der AHV zur Anwendung kommt, bringt das Kapitaldeckungsverfahren in seiner Aufbauphase in grossem Umfang zusätzliche institutionelle Ersparnisse mit sich. Diese fließen, bei den heutigen Gegebenheiten, nicht in entsprechendem Ausmass als Risikokapital der Wirtschaft zu. Pensionskassen investieren vorwiegend in Liegenschaften und in sicheren mündelsicheren Staatspapieren. Schon heute wird kritisch darauf hingewiesen, dass die Pensionskassen 2,3 Milliarden Franken im Liegenschaftsmarkt anlegen. Für

Private und Genossenschaften wird es zunehmend schwieriger, gegen diese zahlungskräftigen Nachfrager aufzukommen. Hausbesitz wird immer mehr zum unerschwinglichen Luxus, – wobei sich übersetzte Liegenschaftspreise natürlich auch in übersetzten Mietzinsen für die Mieter niederschlagen.

Welche Folgerungen lassen sich aus solchen Feststellungen ziehen? Man könnte zum Beispiel das Kind mit dem Bade ausschütten, den Ausbau der Zweiten Säule ablehnen – weiterhin von einer nicht mehr zu verwirklichenden Volkspension träumen. Oder man könnte vorschla-

gen, über weitergehende Anlagevorschriften die Pensionskassengelder vom Liegenschaftsmarkt weg in andere Kanäle zu lenken, darunter in den genossenschaftlichen und sozialen Wohnungsbau, aber auch vermehrt in Risikokapital.

Dazu ist folgendes zu bemerken: Man darf nicht einfach davon ausgehen, dass ohne die steigende Nachfrage der Pensionskassen die Preise für Liegenschaften wesentlich günstiger wären. Zwar hat einerseits das institutionelle Sparen zugenommen, doch ist andererseits das individuelle Sparen, das direkt oder indirekt über Banken und Versicherungen ebenfalls zu einem guten Teil in Grundstücke und Liegenschaften fliesst, drastisch zurückgegangen. Überdies tätigen institutionelle Anleger Liegenschaftskäufe in der Regel als langfristige Anlagen und nicht aus spekulativen Gründen. Liegenschaften in privatem Besitz dürften im Durchschnitt wesentlich häufiger den Besitzer wechseln, und es sind ja insbesondere Handänderungen, die zu Mietzinserhöhungen führen. Institutionelle Anleger können hier zu-

rückhaltender sein und sich Mischrechnungen zwischen gut rentierenden Alt- und weniger gut rentierenden Neuliegenschaften erlauben. Eine eher zurückhaltende Mietzinspolitik der Pensionskassen wird denn auch von der Praxis weitgehend bestätigt. Die Überschwemmung des Liegenschaftsmarktes während der Aufbauphase der Zweiten Säule – und damit eventuell verbunden das fehlende Risikokapital für die Wirtschaft – ist im übrigen weniger ein Problem des Kapitaldeckungsverfahrens an sich als eines der Anlagevorschriften. Zwar steht deren Neuregelung offiziell nicht zur Debatte; sie wird in den Ausführungsverordnungen des Bundesrates geregelt. Angesichts der volkswirtschaftlichen Bedeutung der Anlagevorschriften können diese indessen nicht von der politischen Diskussion ausgeklammert werden.

Das Problem Anlagevorschriften kann man grundsätzlich auf zwei Arten angehen:

- a) Durch verschärfte und verfeinerte, vermehrt auf gesamtwirtschaftliche Ziele ausgerichtete Anlagevorschriften, welche die institutionellen Anleger verpflichten, für das Gemeinwohl wichtige Anlagebereiche ausserhalb des Liegenschaftsmarktes mitzubetrachten (Zurückbinden direkter Liegenschaftskäufe); oder
- b) Durch eine derartige Liberalisierung der heute bestehenden restriktiven Vorschriften.

Die Arbeitsgruppe der SPS-Wirtschaftskommission bevorzugt die zweite Variante. Ihrer Meinung nach liesse sich mit einer Liberalisierung der Anlagevorschriften der

Druck auf den Liegenschaftsmarkt verringern. Gleichzeitig könnte mehr Risikokapital für die Wirtschaft zur Verfügung stehen.

Selbstverständlich darf eine derartige Liberalisierung keinesfalls auf Kosten des Gläubigerschutzes gehen, den die gegenwärtigen restriktiven Vorschriften ja sicherstellen wollen. Der unbedingt notwendige Gläubigerschutz könnte indessen auch durch die Schaffung einer obligatorischen Rückversicherung für Pensionskassenanlagen gewährleistet werden. Dabei wären Prämien und Leistungen so zu gestalten, dass keine generelle Risikoabdeckung erfolgte, denn es gilt zu verhindern, dass Pensionskassen auf Kosten des Fiskus spekulieren.

Rückversicherung als Bedingung

Wird die Liberalisierung der Anlagevorschriften und damit einhergehend die Schaffung einer obligatorischen Rückversicherung in Erwägung gezogen, so sind parallel dazu unbedingt die folgenden weiteren Bedingungen zu verwirklichen:

- Transparenz hinsichtlich der getätigten Anlagen (Pflicht zur Offenlegung);
- eine schärfere Missbrauchskontrolle durch eine professionelle spezialisierte Aufsichtsbehörde;
- das Verbot, Pensionskassengelder in der eigenen Unternehmung anzulegen.

Keineswegs im Widerspruch mit einer teilweisen Liberalisierung steht das von uns unterstützte Anliegen, dass die Arbeitnehmer die von ihnen in die Pensionskassen eingelegten Kapitalien auch zum Erwerb von Wohn- und Hauseigentum nützen kön-

nen (wie das besonders klar die nationalrätliche Version von Artikel 40a des Gesetzesentwurfs über die berufliche Vorsorge vorsieht). Neben der unbedingt nötigen, weiteren Förderung des genossenschaftlichen Wohnungsbaus liegt auch eine breitere Streuung des Wohneigentums im wohlüberlegten Gesamtinteresse. Ein Teil der Kritik aus sozialdemokratischer Sicht an der heute zur Diskussion stehenden Vorlage über die Zweite Säule könnte zumindest wettgemacht werden, wenn das in der Aufbauphase zunehmende Kapital nicht der weiteren Machtballung bei den institutionellen Anlegern, sondern der Verbreitung der Vermögensverteilung diene. Da der Aufbau der Zweiten Säule durch das Kapitaldeckungsverfahren nur möglich ist über eine höhere Sparquote der Arbeitnehmer, sollte dies eigentlich selbstverständlich sein.

Thesen zur politischen und ökonomischen Problematik der Zweiten Säule.

1.

Selbst wenn volkswirtschaftliche Argumente für eine grundlegende Kursänderung beim weiteren Ausbau des kombinierten AHV/Pensionskassensystems der schweizerischen Altersvorsorge sprechen würden, hätte ein solcher Schritt zur Zeit wenig Aussicht auf politischen Erfolg. Es dürfte schwer fallen, die Mehrheit der Stimmbürger von einer neuen Lösung des Problems der Altersvorsorge, zum Beispiel im Sinne einer Volkspension, zu überzeugen, die im Vergleich zur wahrscheinlichen Weiterentwicklung des Status quo nur einer Minderheit Vorteile bringen wird.

Unseres Erachtens macht es wenig Sinn, jetzt im Bereich der Altersvorsorge eine Initiative zu lancieren, auch wenn uns die sich anbahnende Regelung der zweiten Säule nicht befriedigt. Es empfiehlt sich, die ersten Erfahrungen und Enttäuschungen abzuwarten und dann auf parlamentarischer Ebene zu reagieren, auf der sich bekanntlich viel eher Verbesserungen zugunsten von Minderheiten durchbringen lassen als in Volksabstimmungen.

2.

Die Diskussion über die volkswirtschaftlichen Probleme, die sich beim Umlage- bzw. beim Kapitaldeckungsverfahren stellen, konzentriert sich vor allem auf die Aufbauphase beim Kapitaldeckungsverfahren.

Unter bestimmten Voraussetzungen gleichen sich die beiden Verfahren nach längerer Zeit insofern, als in beiden Fällen keine Nettokapitalbildung mehr aus der Rentenversicherung erfolgt: Die Summe der Rentenzahlungen entsprechen auch beim Deckungskapitalverfahren der Summe der Beitragszahlungen der noch aktiv Versicherten.

3.

Aber auch nach Ablauf der Aufbauphase bleiben bestimmte Unterschiede bestehen. Beim Umlageverfahren können Schwankungen in der Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung durch entsprechende Variationen des Beitragssatzes aufgefangen werden. Die Gewährleistung bestimmter Rentenzahlungen im Sinne des Leistungsprimates ist möglich. Es stellt sich allerdings die Frage, ob Steigerungen des Beitragssatzes bei einer mas-

siven Zunahme der Rentnerquote politisch durchsetzbar sind. In diesem Sinne sind auch beim Umlageverfahren Renten nicht in jedem Fall «gesichert».

4.

Die Behauptung, wonach sich die beiden Verfahren realökonomisch entsprechen, in dem in beiden Fällen die Renten von der aktiven Generation getragen werden (der Teil der Produktion, der von den Rentnern beansprucht wird, muss von der aktiven Generation erarbeitet werden), trifft nur unter der Annahme einer geschlossenen Volkswirtschaft zu. In einer offenen Volkswirtschaft kann die Konsumnachfrage der Rentner natürlich auch aus Importen gedeckt werden.

Unter diesen Umständen darf die Aussage durchaus gemacht werden, wonach das Kapitaldeckungsverfahren unabhängiger von Bevölkerungsschwankungen sei als das Umlageverfahren. Sind starke Jahrgänge noch erwerbstätig, ist eine Phase von Exportüberschüssen verbunden mit einer Deckungskapitalakkumulation im Ausland zu realisieren, der sich eine Periode von Importüberschüssen kombiniert mit einem Abbau des Forderungsbestandes gegenüber dem Ausland anzuschließen hat, wenn sich die starken Jahrgänge im Rentenalter befinden.

Eine kleine offene Volkswirtschaft befindet sich in dieser Beziehung in derselben Situation wie der Einzelne, der das während seiner Erwerbstätigkeit Gesparte im Alter aufzehrt.

5.

Als eines der wichtigsten Argumente gegen das Kapital-

deckungsverfahren wird oft die Schwierigkeit oder gar die Unmöglichkeit der Anpassung der Renten an die Inflation und die Reallohnentwicklung angeführt. Diese Kritik ist vor allem dann berechtigt, wenn es den Pensionskassen bei der Anlage des Deckungskapitals nicht gelingt, Realzinsen zu realisieren, die der Reallohnsteigerung entsprechen, das heisst die «goldene» Regel nicht erfüllt ist. Die Erfahrungen, die bis jetzt mit der zweiten Säule gemacht werden konnten, deuten darauf hin, dass in manchen Fällen die realisierten Realrenditen unter der Reallohnsteigerung liegen. Dieser Punkt spricht aber weniger gegen das Kapitaldeckungsverfahren als gegen die zur Zeit geltenden Anlagevorschriften. Es wäre im Interesse der jetzigen und zukünftigen Rentner, vorhandene Hemmnisse zu beseitigen, es sei denn, sie dienen eindeutig und mit nachweisbarem Erfolg der Anspruchsicherung («Gläubigerschutz»). Der «Gläubigerschutz» würde wohl am besten durch die Gründung einer Rückversicherungsgesellschaft gewährleistet, deren Prämien und Leistungen allerdings so zu gestalten wären, dass keine generelle Risikoabdeckung erfolgt. Es muss verhindert werden, dass die Pensionskassen auf Kosten des Fiskus spekulieren.

6.

Selbst wenn die Pensionskassen dank der Beseitigung von Anlagevorschriften in die Lage versetzt werden könnten, reale Renditen zu erzielen, die näher an der Reallohnentwicklung liegen, ist gerade bei stärkeren Schwankungen der Inflationsrate und der realen Wirtschaftsentwicklung nicht auszu-

schliessen, dass die beiden Grössen sowohl für einzelne Pensionskassen wie auch für die gesamte Volkswirtschaft phasenweise auseinanderklaffen.

Soll das Leistungsprimat jederzeit durchgesetzt werden können, muss das Kapitaldeckungsverfahren durch Umlagekomponenten ergänzt oder ganz durch das Umlageverfahren ersetzt werden. In diesem Zusammenhang sei aber nochmals an die unter Punkt 3. erwähnten politischen Grenzen des Umlageverfahrens erinnert.

7.

In den folgenden Punkten soll auf die volkswirtschaftlichen Auswirkungen der für die Aufbauphase der zweiten Säule typischen Deckungskapitalakkumulation eingegangen werden.

Im Sinne einer Vorbemerkung muss festgehalten werden, dass das Ausmass der durch das Obligatorium bewirkten Aufstockung des Deckungskapitals nicht überschätzt werden darf. Zum ersten wird binnen kurzem für den grossen Teil der Schweizer, der bereits einer Pensionskasse angehört, ein Deckungskapital von bald 100 Milliarden Franken akkumuliert worden sein. Zum zweiten ist auch ohne Obligatorium in den nächsten zehn bis zwanzig Jahren mit einem weiteren beachtlichen Zuwachs zu rechnen, so dass sich die Nettokapitalbildung im Rahmen der zweiten Säule, die gegebenenfalls auf ein Obligatorium im SR-Sinne zurückzuführen wäre, in vergleichsweise bescheidenem Rahmen halten dürfte.

8.

Es ist offenbar unklar, ob die Aufbauphase im Rahmen der zweiten Säule (mit oder ohne

Obligatorium) im Vergleich zu einem reinen Umlagesystem zu einem höheren gesamtwirtschaftlichen Kapitalstock (inkl. Nettoforderungen an das Ausland) führt oder nicht.

Wenn auf der einen Seite gesagt wird, dass die Zweite Säule in den 70er-Jahren das Sparen der privaten Haushalte zurückgedrängt habe, so wird der Eindruck vermittelt, dass die Entwicklung des Kapitalstocks (inkl. Nettoforderungen an das Ausland) durch die in der Zwischenzeit erfolgte Deckungskapitalakkumulation im Vergleich zu einem reinen Umlagesystem nicht beeinflusst worden ist. Auf der andern Seite wird befürchtet, dass die Absorption der «Deckungskapital-Sparwelle» auf Schwierigkeiten stossen könnte.

Einer neueren empirischen Untersuchung (Dissertation Oberhänsli, Zürich 1981) kann entnommen werden, dass der Rückgang der individuellen Ersparnisse in der Schweiz in den 70er-Jahren eher auf den Ausbau der ersten als auf denjenigen der zweiten Säule zurückgeführt werden muss: ein Franken zusätzliche AHV-Beiträge hat das individuelle Sparen um ungefähr einen Franken reduziert, während die Substitutionsrate zwischen zweiter und dritter Säule wesentlich kleiner war.

9.

Die Frage nach dem Einfluss der beiden Verfahren auf die Kapitalbildung darf demnach in dem Sinne beantwortet werden, dass das Kapitaldeckungsverfahren in der Aufbauphase eine höhere gesamtwirtschaftliche Sparquote impliziert als das Umlageverfahren. In einer kleinen offenen Volkswirtschaft dürfte die Anlage der zusätzlichen

Ersparnisse auf keine Schwierigkeiten stossen. Das erhöhte Kapitalangebot kann nicht nur im In- sondern auch im Ausland investiert werden. Für die Anlagestruktur Inland/Ausland ist dabei die Entwicklung der relativen Renditen und Renditeerwartungen in Verbindung mit der Risikoeinschätzung massgebend.

10.

Die Aufbauphase im Rahmen des Kapitaldeckungsverfahrens wird demnach im Vergleich zu einem reinen Umlagesystem das Wachstum des realen Bruttosozialprodukts (Bruttoinlandprodukt und Nettofaktoreinkommen aus dem Ausland) über eine höhere Zuwachsrates des gesamtwirtschaftlichen Kapitalstocks (inkl. Nettoforderungen an das Ausland) positiv beeinflussen. Die dadurch implizierte höhere Kapitalintensität wird zudem zu einer höheren Arbeitsproduktivität führen.

Die befürchtete negative Wirkung der Aufbauphase im Rahmen des Kapitaldeckungsverfahrens auf die Struktur des Kapitalstocks (Benachteiligung des Produktivbereichs, Bevorzugung des Baubereichs) und somit auf die Produktivitätsentwicklung ist kein Problem des Kapitaldeckungsverfahrens, sondern der Anlagevorschriften. Ein Wegfall dieser Hemmnisse würde sich demnach nicht nur positiv auf die Lösung des Problems der Rentenanpassung, sondern auch günstig auf die Entwicklung der Struktur des Kapitalstockes und der Produktivität auswirken.

11.

Die Aufbauphase im Rahmen der Zweiten Säule ist aus der Sicht sozialdemokratischer

Vermögenspolitik positiv zu bewerten. Das Kapitaldekungsverfahren führt zumindest in seiner Aufbauphase im Vergleich zu einem Umlagesystem zu einer höheren

Sparquote der Arbeitnehmer (individuelles Sparen und Sozialversicherungssparen) und somit auch zu einem höheren Anteil der Arbeitnehmer am Volksvermögen.

Kurt Bigler

Die Leiden und Freuden eines (SP)-Schulmeisters

Was denkt sich ein sozialdemokratischer Lehrer, der es ernst meint mit den politischen Postulaten, mit den Ansprüchen, die er an sich selbst als sozialdemokratischer Erzieher stellt, wenn es ans Notenmachen geht? Wenn er sich plötzlich als Herr über das Schicksal seiner Schüler sieht – und darob erschrickt? Kurt Bigler, Autor des folgenden Berichtes, unterrichtet seit mehr als anderthalb Jahrzehnten in einem Seminar Deutsch und Geschichte und hat hier über seinen Schulalltag nachgedacht, über seine Schüler, aber auch über das Ziel, die Wirksamkeit und die Effizienz seiner Arbeit als Sozialdemokrat und Lehrer.

Auch wenn man es mir nicht glauben sollte: ich bin einmal so jung gewesen, wie ich mich noch heute fühle. Fühlen muss, denn Jungfühlen, Jungsein, wer wollte es nicht, in einer Zeit kommerzialisierter Vergötzung von Spannkraft und Jugendlichkeit? Wohl kaum ein Lehrer, der nicht hofft, kein «typischer» Lehrer zu werden, dem man seinen Beruf auf hundert Meter ansieht, nicht dem verzerrten Image des traditionellen Lehrerbildes zu entsprechen, kein «Schulmeister» zu sein. Schulmeister! Warum eigentlich nicht? Ein Meister der Schule, einer, der voller Ideale an seine Arbeit herangeht, mit Schwung und voller Ideen, dem es gelingt, einen begeisternden Bildungsauftrag zu erfüllen. Wissen und Können erfolgreich weiterzugeben, den Geist der Schüler zu weiten, in einer Arbeit, die, als sinnvoll und vernünftig erkannt, Früchte trägt, in

einer Bemühung, welche die Fähigkeiten zu selbsttätigem Denken fördert, welche dem derzeitigen Schüler später zu freien Entscheidungen verhilft. Ein Schulmeister, der hofft, dass etwas von dem, was ihn bewegt, auch den Schüler bewegen wird, der Denkanstösse geben möchte und Denkhilfen, der mit minimalem Druck, grosszügig Freiheit gewährend, Mentor sein will, darüber hinaus aber auch Freund, der Zuwendung und Vertrauen zu schenken bereit ist, aber auch selber Zuwendung und Vertrauen erfahren möchte. Ein Schulmeister, der, in voller Verantwortung seines Tuns, Verantwortung wecken möchte, Verantwortung gegenüber dem Mitmenschen individuell und gegenüber der Gemeinschaft, die wir tragen und von der wir getragen werden, der das Auge für das Froh-Bejahende öffnen möchte, aber auch das Herz für die Qual und das

Leid des Schwachen. Eben einer, der bereit ist, seine Schüler vollzunehmen, der darum, weil er um seine eigenen Schwächen weiss, auch Verständnis für die Schwächen der Schüler aufzubringen vermag, der kurz etwas von jener Liebe in die Schule hineintragen will, deren es so sehr mangelt.

In diesem Sinne bin ich, nach fast dreissigjähriger Lehrtätigkeit, auf verschiedenen Schulstufen ein unverbesserlicher, auch durch negative Erfahrung nicht belehrter, begeisterter Schulmeister, wie einst und ehemals voll Hoffnung, ja missionarischen Dranges. Und engagiert. Engagiert? Wofür? Besser gefragt: Für wen? Und wie steht es mit dem Erfolg solchen Tuns und Strebens?

Verhinderte Wissensvermittlung

Ohne Zweifel ist eine wesentliche Funktion des Lehrers aller Stufen die Vermittlung von Wissen und Fertigkeiten. Ich bin ja der Meister und die da vor mir sitzen, sind die Lehrmädchen und -buben. Was ich weiterzugeben versuche, von dem ich glaube, es sei vermittelenswert und weil es mir vorgeschrieben ist, ist wohl dosiert vorbereitet.

Warum aber kommt es heute einfach nicht an? Sonst heiter, lebendig, recht kooperativ, manchmal erfrischend aufgeschlossen, sitzen sie jetzt da, höflich-lässig, aber ganz sichtbar uninteressiert. Man riecht es förmlich: denen stinkt's! Warum bleiben meine Bemühungen heute echolos? Meine innere Ungeduld, vielleicht sogar durch leise Aggressivität zutage tretend, macht die Dinge auch nicht besser. Wo hat sich da der Haken verfangen? Ob es an mir fehlt? Am Stoff allein